

Zugang zu Umweltinformationen

Ihr Nutzen:

- Sie sind in der Lage die für den Zugang zu Umweltinformationen relevanten Begriffe zu erläutern
- Sie sind in der Lage Gegenstände der Veröffentlichungspflicht zu bestimmen
- Sie erkennen typische im Einzelfall entgegenstehende Belange und sind in der Lage die daraus resultierenden Konsequenzen zu bestimmen

Seminarinhalte:

1. Allgemeine Begriffe und Gegenstände der Veröffentlichungspflicht

- Transparenzpflichtige Stellen
- Begriff der Umweltinformation
- Begriff des „Verfügens“
- Veröffentlichungspflichtige Umweltinformationen

2. Der Veröffentlichung entgegenstehende Belange, §§ 14 ff. LTranspG

- Einzelne entgegenstehende öffentliche Belange und Belange des behördlichen Entscheidungsprozesses, §§ 14 und 15 LTranspG
 - Tatbestände
 - Einschränkungen bei Emissionen
- Entgegenstehende andere Belange, § 16 LTranspG
 - Rechte am geistigen Eigentum
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
 - Personenbezogene Daten Dritter
 - Anhörung nach § 16 II LTranspG
 - Ausnahmen wie z. B. Einwilligung des Betroffenen, Überwiegendes öffentliches Interesse, Unkenntlichmachen, § 16 I 2 LTranspG
 - Einschränkungen bei Emissionen
- Abwägungsentscheidungen nach § 17 LTranspG

3. Art und Weise der Veröffentlichung

Referenten:

Herr Dr. Holger Konrad, Jurist und Dozent in den Studiengebieten „Allgemeines Verwaltungsrecht“, „Gefahrenabwehrrecht“, „Methodik der Rechtsanwendung“ und das Wahlfach „Transparenzrecht“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz sowie Herr Elmar Stumm, Jurist und Lehrbeauftragter für die Studiengebiete „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und das Wahlfach „Transparenzrecht“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

Methodik:

Impulsvortrag, Seminargespräch, Übungen

Dauer:

1 Seminartag, Seminarbeginn 9.00 Uhr, Seminarende ca. 16.30 Uhr